

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nach einem grossen Locale für Ausstellungen, grosse Concerte, grosse Feste, Bälle und andere Massenversammlungen zu entsprechen.

Dem Bedürfnisse nach einer solchen Localität hat durch eine lange Reihe von Jahren die bekannte Volksfesthalle genügt. Seit einer Reihe von Jahren ist die Volksfesthalle ihrer ursprünglichen Bestimmung dadurch entzogen worden, dass dieselbe zu Militär-Bequartierungszwecken verwendet wurde, und wenn auch die Benützung der bisherigen Volksfesthalle in absehbarer Zeit aufhören wird, so wird dennoch die Volksfesthalle jenem Zwecke, dem sie ihren Namen verdankt, darum nicht mehr dienen können, weil — abgesehen von dem durch die mehrjährige Militärbequartierung jedenfalls sehr beeinträchtigten Aussehen der Halle — die inzwischen erfolgte Verbauung und gartenmässige Bepflanzung des Marktplatzes die Verwendung der Volksfesthalle als Ausstellungshalle bei Volksfesten behindern würde.

So musste schon beim letzten Volksfeste eine den einheitlichen Eindruck des Volksfestes sehr beeinträchtigende Theilung der Ausstellung vorgenommen, beim letzten Volksfeste dieses ganz auf den der Stadtgemeinde gehörigen Südbahnhofgründen abgehalten werden; hiedurch wurde aber eine grössere Zahl kostspieliger provisorischer Bauführungen nothwendig und überdies das Volksfest an die östliche Peripherie der Stadt verlegt, was weder für die Fremden noch für die Einheimischen dienlich war.

Dass aber schon die Rücksichtnahme auf die Erhaltung der Linzer Volksfeste genügenden Anlass zu entsprechenden Vorkehrungen seitens der Stadtgemeinde Linz gibt, wird derjenige gern zugeben, welcher die Bedeutung der Linzer Volksfeste kennt. Der alte Ruf dieser volkstümlichen Veranstaltungen zieht nach wie vor Zehntausende von Besuchern aus Oberösterreich und den angrenzenden Kronländern in die Landeshauptstadt, deren Geschäftswelt hiedurch nicht bloss vorübergehenden Gewinn erzielt, sondern auch manche dauernde Geschäftsverbindung anknüpft, aber auch das ganze Land Oberösterreich hat von diesen Volksfesten Vortheil gezogen; sie geben bei den mit ihnen verbundenen Ausstellungen den Besuchern bequeme Gelegenheit, die Fortschritte der Technik kennen zu lernen, sich mit neuen Hilfsmaschinen vertraut zu machen, sie regen zu deren Verwendung an, sie vermitteln auch sonst nützliche Kenntnisse. Die mit den Volksfesten verbundenen gewerblichen und landwirtschaftlichen Ausstellungen geben aber auch jedem Producenten des Landes Gelegenheit, die Producte seines Fleisses Zehntausenden vor Augen zu führen und Abnehmer anzulocken, welche sonst den Weg zum ländlichen Producenten nicht fänden.

Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Linz glaubte also den Interessen der Stadt und des Landes in gleichem Maße zu dienen, wenn er beschloss, die Volksfeste nach der letzten durch den Mangel eines entsprechenden Raumes verursachten Pause an einer geeigneten Stelle der Stadt wieder ins Leben zu rufen.

Hiezu erschien keine Oertlichkeit geeigneter, als die seit der Donauregulierung mit dem Stadtgebiete vereinigte Strasserau.

In der Mitte von Linz und Urfahr gelegen, bietet sie nicht bloss eine ausreichende Oerlichkeit zum Baue einer neuen Ausstellungshalle, zur Veranstaltung künftiger Volksfeste, sondern auch einen durch reizende landschaftliche Lage ausgezeichneten Raum zur Anlage eines Natur-

parkes, in dem sich überdies die günstigste Lage für die schon erwähnte städtische Schwimmschule deshalb findet, weil hier die Wasserbeschaffung mit den geringsten Hebungskosten möglich ist.

Die Stadtgemeinde Linz hat daher mit den Paul Mayer'schen Erben, den dermaligen Eigenthümern der Strasserau, Kaufunterhandlungen gepflogen, welche dazu führten, dass die Paul Mayer'schen Erben für die 27.366 Quadratklafter grosse Strasserau den Betrag von 185.000 fl. unter für die Stadt günstigen Zahlungsbedingungen, nämlich Barzahlung von 42.500 fl., unkündbare Belassung des restlichen Kaufpreises per 142.500 fl. gegen 4% ige Verzinsung auf die Zeit von fünf Jahren verlangten. (Im Jahre 1890 hatten die Paul Mayer'schen Erben für den damals allerdings noch nicht durch die Verbindungsbahn verkleinerten Besitz 190.000 fl. und 4½% ige Verzinsung des Kaufschillings verlangt.)

Der Gemeinderath der Stadt Linz hat sich nun entschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, dieses Anbot anzunehmen, wobei sich die Gemeindevertretung die Möglichkeit wahrt, eventuell bloss den oberen Theil der Strasserau zu kaufen, falls die Fortsetzung der Verhandlungen mit den Mayer'schen Erben dies für die Gemeinde convenabler erscheinen lässt. Hiezu hat den Gemeinderath ausser der oben angeführten Absicht, für die künftigen Volksfeste, für die Schwimmschule und die Anlage eines Stadtparkes einen geeigneten Raum zu erwerben, auch noch die Erwägung bewogen, dass durch die Erwerbung der Strasserau sowohl die wertvollen, bisher für das Volksfest reservierten Südbahnhofgründe, als auch der Platz der bisherigen Volksfesthalle verfügbar wird, so dass der finanziellen Last, welche sich die Gemeinde durch den Ankauf der Strasserau und die geplanten Herstellungen auferlegt, auch sehr bedeutende finanzielle Vortheile entgegenstehen.

Ueberdies entfällt durch den Bau einer Volksfesthalle auf der Strasserau der Grund der Ausführung des schon im Jahre 1892 gefassten Gemeinderathsbeschlusses, den städtischen Volksgartensaal umzubauen.

In dieser Richtung hatte der Gemeinderath beabsichtigt, an Stelle des Volksgartensaales einen Saalbau aufzuführen, welcher dem Bedürfnisse der Stadt nach einem grossen Saale und nach geeigneten Festräumen genügt hätte.

Hiefür hat die Gemeinde aus dem 3 Millionen-Anlehen durch fünf Jahre jährlich 20.000 fl., zusammen also 100.000 fl. zurückgelegt, welche in einem in Verwahrung der Stadtgemeinde befindlichen Einlagebuche der städtischen Sparcasse fructificiert wird. Dieser Bau wäre auf weit mehr als 200.000 fl. zu stehen gekommen.

Der Bau des kaufmännischen Vereinshauses in Linz, welchen die Gemeinde durch einen Beitrag von 50.000 fl. förderte, und dessen Localitäten der Stadtgemeinde im Bedarfsfalle unentgeltlich zur Verfügung stehen, und der Bau der Volksfesthalle auf der Strasserau machen die Ausführung des hier erwähnten Beschlusses der Stadtgemeinde Linz überflüssig, und so steht also der Stadt der schon angesammelte Fond per 100.000 fl. für die hier fraglichen Zwecke zur Verfügung.

Nach dem Voranschlage des Stadtbauamtes stellt sich für die Durchführung nachstehender Aufwand:

Kaufpreis der Strasserau	185.000 fl.
Gebühren, Kaufkosten und Pläne circa	8.000 „
Bau der Volksfesthalle (über dem Hochwasser-niveau ausgeführt)	200.000 „
Anlage des Stadtparkes vorläufig	20.000 „
Zusammen	413.000 fl.